

## 2. Praktisches Studiensemester Studiengang BA Soziale Arbeit Modul BA 22

### Praxisvereinbarung

zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nachfolgend Praxisstelle genannt)

und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit  
und Medien

39114 Magdeburg

vertreten durch das Praxisreferat  
Frau Ramona Stirtzel

und Student:in

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_  
(nachfolgend Student:in genannt)

## **I. Dauer des 2. praktischen Studiensemesters**

Das 2. praktische Studiensemester beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der Regelarbeitszeit (Vollarbeitszeit) der Praxisstelle im Rahmen einer Vollbeschäftigung.

Das prakt. Studiensemester umfasst 800 Stunden an mindestens 100 Arbeitstagen, die in der Regel im Rahmen des 7. Fachsemesters zu erbringen sind.

## **II. Pflichten der Vertragspartner**

### **Vertragsausfertigung:**

Der Praktikumsvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Eine Ausfertigung mit den Unterschriften der/des Studierenden und der Praxisstelle liegt im Praxisreferat des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien an der Hochschule Fulda bis spätestens 4 Wochen vor Praxisbeginn vor.

(1) Die Student:in verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Studienganges geforderten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den dienstlichen Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten.
5. ein Fernbleiben von der Praxisstelle ist unverzüglich dieser mitzuteilen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest in der Praxisstelle und im Praxisreferat der Hochschule vorzulegen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. die Student:in so einzusetzen, dass die Möglichkeit besteht, die berufliche Praxis und die praktischen Tätigkeiten einer Sozialarbeiter\*in kennenzulernen,
2. die Student:in von einer fachlich qualifizierten Fachkraft betreuen zu lassen,
3. die Student:in für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesens frei zu stellen. Diese Zeiten sind als Arbeitszeit anzurechnen.
4. den Praktikant:innen die Erstellung einer wissenschaftlichen Praxisanalyse fachlich zu beraten und zu unterstützen,
5. mit der Praktikant:in einen Ausbildungsplan (Hinweise siehe Hinweisblatt) zu erstellen,
6. den Praktikant:innen am Ende des praktischen Studiensemesters eine Praxisbeurteilung auszustellen,
7. zu befolgen, dass eine Einsichtnahme in die Praxisanalyse einer vorherigen Genehmigung durch die Praktikant:in bedarf.

## **III. Praxisanleitung**

Die Ausbildungsstelle benennt als Anleiter:in

Name, Vorname: -----

Studienabschluss

staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter:in

staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge:in

Sie/er verfügt über eine \_\_\_\_\_-jährige Berufspraxis in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. als anleitende Fachkraft während des Praxissemesters und als Ansprechpartner:in für den Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien in allen Fragen, die dieses Vereinbarungsverhältnis berühren.

#### **IV. Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht den Praktikant:innen **kein Erholungsurlaub** zu. Die Ausbildungsstätte kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen in Absprache mit der Hochschule gewähren.

#### **V. Wechsel der Praxisstelle**

Ein Wechsel der Praxisstelle während eines Praxissemesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Zustimmung aller Vertragsunterzeichnenden.

#### **VI. Auflösung des Vertrages**

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch),
- durch die Student:in nach Absprache mit dem Praxisreferat des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles.

(2) Die Auflösung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen, wobei die betroffene Praktikant:in unverzüglich einen Antrag an das Praxisreferat und die Praxisstelle weiterleiten muss.

#### **VII. Versicherungsschutz (Merkblatt Unfallkasse Sachsen-Anhalt)**

#### **VII. Vergütung**

Der/die Studierende erhält

eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro  Stunde  Tag  Woche  Monat.

keine Vergütung

#### **IX . Sonstige Vereinbarungen**

---

Diese Vereinbarung erhalten alle Vertragspartner:innen.

---

Unterschrift Praktikant:in

---

Unterschrift der Praxisstelle

---

Unterschrift Hochschule Magdeburg-Stendal

---

Ort, Datum

Praxisvereinbarung 2. praktisches Studiensemester 8/23